

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 74

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für Transporte von Kriegsmaterial, Geschützen, Kriegsfuhrwerken in einzelnen Partien oder zusammengestellten Parks mit oder ohne Bespannung, werden die daberigen Verfügungen der eidg. Militärverwaltung ebenfalls wie oben rechtzeitig der betreffenden Eisenbahnverwaltung mitgeteilt, welche alle nöthigen Vorkehrungen zur Uebernahme, Auf- ladung, Fahrt und Ablieferung an die Bestimmungs- station zu treffen hat. Die zur Aufsicht oder Bewa- chung des Transports mitreisenden Militärs werden mit ihrem Führer so weit nöthig, auf die verschie- denen Wagons vertheilt und die übrigen begeben sich nach vollendeter Ladung in die Passagierplätze der II. und III. Klasse.

Eine Antwort auf die bescheidene Frage.

Als unser werther Kamerad XX. uns die in der letzten Nummer enthaltene „bescheidene Frage“ zu- sandte, so dachten wir, damit ist nun einmal ein Punkt berührt, der längst hätte besprochen werden sollen! Es läßt sich nicht leugnen, daß in unserer Armee es quasi zum guten Ton gehört, in einem mög- lichst rüden und schroffen Gewande seine Verweise zu erteilen. Wir bedauern diese Gewohnheit und haben möglichst, so weit es an uns lag, dagegen ge- wirkt, allein wenn wir dieses sagen, möchten wir anderweitig unseren werthen Kameraden darauf aufmerksam machen, daß er zu weit geht, wenn er verlangt, daß der Vorgesetzte nie in Gegenwart des Untergebenen getadelt oder gestraft werden solle. Wir wissen zwar wohl, daß es Armeen gibt, wo die- ses nie geschieht, wo sich ein ganz eigenthümlicher Begriff der Standesehre des Offizierskorps ausge- bildet hat, so namentlich in den norddeutschen Ar- meen, aber wir haben noch nie gesehen, daß diese Armeen gerade die kriegstüchtigsten seien. Anderer- seits kommen Verweis und Strafe für Offiziere vor ihren Untergebenen in der österreichischen und franzö- sischen Armee vor, ohne daß deswegen der Kitt der Disziplin gelockert und die Armee kriegsuntüchtig würde. Wir haben es selbst gesehen, wie der inspizi- rende General den Chef eines französischen Kavalle- rieregimentes wegen einer schlecht ausgeführten Charge mit Vorwürfen vor der Front überschüttete — und doch haben wir nicht bemerkt, daß der Vor- fall dem Ansehen des Obersten, den wir später noch öfters im Dienste sahen, geschadet hätte.

Es handelt sich in dieser Frage namentlich um das richtige Maß! Wo dieses vorhanden ist, schadet der Verweis und schadet die Strafe dem Ansehen des Betroffenen schwerlich, dagegen sind beide gerade ein Beweis der für Alle gleichen strengen Kriegszucht und das muß auch in Betracht kommen! Es ist eine Thatsache, daß gerade in den eigentlichen kriegfüh- renden Armeen der Offizier bei weitem nicht die gleichen Vorrechte genießt, wie in anderen, die mehr für den Luxus bestimmt sind. So muß sich der fran- zösische und österreichische Infanterieoffizier manches gefallen lassen, gegen welches der pommerische oder hanoveranische Edelmann sich bedenklich verwahren

würde. Wir wollen aber bei uns dem ersten Bei- spiel folgen; die Offiziere müssen unter der gleichen Kriegszucht, wie die Soldaten stehen und das wird ihr Ansehen nur vermehren!

Ein Weiteres dagegen ist die Besprechung von mangelhaften Einrichtungen der Armee in öffent- lichen Blättern und die Art und Weise, wie unser Generalstab im letzten Jahresbericht des eidg. Mil- itärdepartements kritisiert worden ist. Darüber in einer der nächsten Nummern ein Mehreres!

Schweiz.

Wir sind im Fall, für die nächste Nummer eine ge- naue, auf offiziellen Aktenstücke beruhende Darstellung der ersten Manövertage der Westdivision unseren Kame- raden versprechen zu können.

Margan. Die lezthin schon erwähnte Artillerieschule hat ihren Instruktionkurs nun geschlossen und die eidg. Inspektion durch Herrn Oberst Fischer gut bestanden. Beim Manöver stürzte ein Trainsoldat mit seinem Pferde und verletzte sich schwer am Fuße.

Graubünden. Die Gebirgsartillerie, die in Chur zu einem Wiederholungskurs besammelt ist, bereitet sich zu einem Übungsmarsch ins Schanfiggerthal vor. Die dortigen Blätter rühmen die Haltung der Truppen.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Katechismus

für den

Feld-Pionir-Dienst.

Ein

praktisches Hilfs- und Notizbüchlein
für die

Unteroffiziere der Infanterie.

Bearbeitet

von

Ab. Neumann.

Mit 133 Abbildungen. 8. broch. Preis: Fr. 3. 20.

In der **Schweighauser'schen** Sortimentsbuchhand- lung in **Basel** ist vorrätzig:

T a k t i k

der

verbundenen Waffen

für die

schweizerische Bundesarmee.

Von

W. Hüfow.

Geheft. Preis: Fr. 6.

Praktischer Reitunterricht

für

Schule und Feld,

von

C. S. Diepenbrock,

Major a. D.

eleg. geb. 62 Seiten Fr. 1. —

Eine praktische Anweisung für jeden Reiter u. Pfer- debesitzer. Das Motto, „nur der denkende Reiter ist Reiter“, sagt, in welchem Sinne der Verfasser die wich- tige und schwierige Kunst des Reitens auffaßt.